

Vermiedene Netznutzungsentgelte 2015



Die Berechnung der vermiedenen Netznutzungsentgelte erfolgt auf Basis von § 18 StromNEV:

Preisblatt – Vermiedene Netznutzung 2014 SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	mit Leistungsmessung				ohne Leistungs- messung
	Spitzenlast			Verstetigt	
Einspeisung in	Zeitpunkt zeitgl. Jahreshöchstlast aller Entnahmen	Leistungs- preis €/kW/a	Arbeits- preis Cent/kWh	Arbeits- preis Cent/kWh	Arbeits- preis Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	12.01.2015 13:15	0,00	0,000	0,000	0,000
Mittelspannungsnetz	07.01.2015 13:00	0,00	0,000	0,409	0,090
Umspannung Mittel-/Niederspannung	05.02.2015 21:15	0,00	0,000	0,510	0,510
Niederspannungsnetz	04.02.2015 22:00	0,00	0,000	0,546	0,240

Dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung erhalten zusätzlich zum Arbeitsentgelt für die ins Netz eingespeiste Energie ein Leistungsentgelt.

Hierbei kann der Anlagenbetreiber bis zum 30. November des laufenden Abrechnungsjahres zwischen der Einstufung in das verstetigte oder Spitzenlastverfahren wählen.

Sofern der Anlagenbetreiber sein Wahlrecht nicht ausübt, erfolgt die Vergütung der Leistungskomponente nach dem verstetigten Verfahren. Hierbei wird ein erhöhtes Arbeitsentgelt ausgezahlt, das den verstetigten Leistungsanteil der Anlage an der tatsächlichen Vermeidungsleistung in Form der Jahresdurchschnittseinspeiseleistung – ermittelt aus dem Quotienten der eingespeisten Jahresarbeit und den Jahresstunden (8760h) – beinhaltet.

Für die Vergütung der Leistungskomponente nach dem Spitzenlastverfahren ist die Einspeiseleistung der Anlage zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast der Einspeisenetzebene maßgeblich.